



Kommunale Pflegeplanung StädteRegion Aachen 2021; Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2022–2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Städteregionstages vom 10.12.2015 ist die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze eingeführt worden.

Nach dem Alten- und Pflegegesetz sind die Ergebnisse der örtlichen Planung jedes zweite Jahr zusammenzustellen und die verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich nach einer Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch förmlichen Beschluss des Städteregionstages fortzuschreiben.

Aufgrund der Pflegestatistik des Landes NRW wurde die kommunale Pflegeplanung fortgeschrieben und eine erneute Hochrechnung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen für die kommenden drei Jahre erstellt.

Die entsprechenden Unterlagen sind als Anlage beigelegt.

In Bezug auf den der Bedarfsberechnung zugrunde liegenden Planungszeitraum sind weitere 426 Plätze zu berücksichtigen, die sich aktuell in Planung bzw. im Bau befinden und in Form von Neubauten oder Bestandserweiterungen realisiert werden. Hinzu kommen die Interessensbekundungen aus der aktuellen Bedarfsausschreibung. Hier liegen für Aachen entsprechende Interessensbekundungen vor, eine Bedarfszusage konnte noch nicht erteilt werden. Für die übrigen Kommunen sind keine Interessensbekundungen eingegangen.

Demgegenüber in Abzug zu bringen sind Veränderungen, die dem Auslaufen der Übergangsregelung nach § 47 WTG Ende Juli 2023 geschuldet sind. Einrichtungen, die auf die Inanspruchnahme von Pflegegeld verzichten, konnten seit Ende Juli 2018 übergangsweise bis 31.07.2023 von dem bestehenden Erfordernis eines 80%igen Einzelzimmeranteils befreit werden. Von dieser Regelung haben in der StädteRegion Aachen vier Einrichtungen Gebrauch gemacht. Nach derzeitigem Kenntnisstand über die Pläne der betroffenen Einrichtungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage werden damit voraussichtlich in Aachen 46 Plätze und in Herzogenrath 74 Plätze entfallen.

Die Veränderungen sind in Tabelle 17 (Seite 63) dargestellt.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe waren auch stationäre Pflegeeinrichtungen betroffen, so dass aktuell das Platzangebot noch weiter eingeschränkt ist. Dies führt dazu, dass derzeit im „Heimfinderportal“ so gut wie keine freien Plätze zur

Verfügung stehen und die Pflegeberatung aber auch die Sozialdienste der Krankenhäuser Schwierigkeiten haben, freie Plätze zu finden und Menschen insbesondere in die Kurzzeitpflege unterzubringen. Dies macht nochmals deutlich, dass dringend weiter vollstationäre Pflegeplätze in der StädteRegion benötigt werden, um ein wohnortnahes Angebot für die hier lebenden Menschen vorhalten zu können.

Die rechnerischen Ergebnisse der Bedarfe und Überhänge für die Jahre 2022 bis 2024 stellen sich wie folgt dar:

Kommunale Platzüberhänge und -bedarfe im Versorgungszeitraum bis 2024 Basis- und Kapazitätsvariante

Platzbestand im Planungszeitraum		Basisvariante rechnerischer Überhang bzw. Bedarf			Kapazitätsvariante rechnerischer Überhang bzw. Bedarf		
		2022	2023	2024	2022	2023	2024
StädteRegion	6.202	277	221	161	175	119	57
Aachen	2.514	29	3	-32	-18	-45	-81
Alsdorf	530	46	44	47	38	37	39
Baesweiler	260	-6	-8	-6	-10	-12	-10
Eschweiler	893	298	294	294	288	284	285
Herzogenrath	499	-43	-48	-58	-51	-56	-67
Monschau	154	9	10	11	7	8	9
Roetgen	86	-1	-3	-5	-3	-5	-6
Simmerath	172	-11	-14	-17	-14	-17	-20
Stolberg	640	-2	-6	-14	-12	-16	-25
Würselen	454	-42	-51	-59	-50	-59	-67

Quelle: Daten A50. Eigene Berechnungen.

Danach wird am Ende des Planungszeitraums bei beiden Varianten für die Kommunen Aachen, Baesweiler, Herzogenrath, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen Bedarfe gesehen. Lediglich in Alsdorf, Eschweiler und Monschau sind Überhänge zu verzeichnen. Insgesamt sind unter Berücksichtigung der Kapazitätsvariante für die gesamte StädteRegion Aachen in 2024 lediglich 57 Plätze Überhang ausgewiesen, so dass letztlich die im Gesetz vorgeschriebene Wahlfreiheit ohne die Schaffung weiterer zusätzlicher Plätze nicht gegeben ist.

Daher wird seitens der StädteRegion vorgeschlagen, die Bedarfe in Aachen und die übrigen Bedarfe kommunenübergreifend auszuschreiben.

Dies könnte folgende Ausschreibungen zur Folge haben:

- 81 Plätze in Aachen (je nach Ergebnis der aktuellen Ausschreibung könnte sich die Zahl entsprechend verändern)
- 72 Plätze in Herzogenrath (67 Plätze aus Herzogenrath und 5 Plätze aus Baesweiler)
- 72 Plätze in Würselen (67 Plätze aus Würselen und 5 Plätze aus Baesweiler)
- 51 Plätze in Stolberg/Simmerath/Roetgen (25 Plätze aus Stolberg/20 Plätze aus Simmerath/6 Plätze aus Roetgen)

Diese Regelung setzt eine Einigung der beteiligten Kommunen voraus. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, könnte auch eine kommunenscharfe

Ausschreibung beschlossen werden, die aus Sicht der Städteregion jedoch weniger Erfolgsaussichten hätte.

Nach § 7 Abs. 2 Alten- und Pflegegesetz NRW sind die städteregionsangehörigen Kommunen in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Daher bitte ich Sie um Stellungnahme zur kommunalen Pflegeplanung und der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung. Die Konferenz Alter und Pflege wird die Planung am 15.02.2022 beraten. Für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischer Wandel am 16.03.2022, den Städteregionsausschuss am 24.03.2022 und den Städteregionstag am 31.03.2022 werde ich eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn mir Ihre Einschätzung bis spätestens zum 15.01.2022 vorliegen würde.

Im Rahmen der Konferenz der Sozialdezernenten am 03.02.2022 können wir die Ergebnisse und Stellungnahmen gerne diskutieren und das weitere Verfahren abschließend abstimmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



gez. (Dr. Ziemons)

Anlagen

Kommunale Pflegeplanung 2021 und verbindliche Bedarfsplanung 2022–2024